



Regierungsrat Bruno Damann

Gesundheitsdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32
CH-9001 St.Gallen
+41 58 229 35 70

St.Gallen, 12. Mai 2023

Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde: Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat anlässlich ihrer Sitzung vom 2. Mai 2023 vom Bericht zur Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde Kenntnis genommen und das Gesundheitsdepartement eingeladen, die im Anhang aufgeführten Adressatinnen und Adressaten zur Vernehmlassung einzuladen.

Gemäss dem beigelegten Berichtsentwurf ist ein V. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2; abgekürzt GSV) vorgesehen. Damit sollen einerseits durch Fusion der Spitalverbunde Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Spitalverbunde organisatorische Optimierungen vornehmen können, andererseits sollen Einschränkungen bei der Handlungsfreiheit der Spitalverbunde, die gegenüber ausserkantonalen und privaten Leistungserbringern zu Wettbewerbsnachteilen führen, aufgehoben werden. Schliesslich soll die Regierung bei der Wahl von Verwaltungsrat und Revisionsstelle weniger Vorgaben unterliegen.

Damit die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Wahl und Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie Wahl der Revisionsstelle für alle selbständigen öffentlich-rechtliche Anstalten im Eigentum des Kantons, die im Gesundheitswesen tätig sind, einheitlich geregelt werden, sollen die entsprechenden Vorgaben auch im Gesetz über den Psychiatrieverbund (sGS 320.5; abgekürzt GPV) und im Gesetz über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22; abgekürzt GZL) angepasst werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar unter [Link](http://www.sg.ch) (www.sg.ch → Politik & Verwaltung → kantonale Vernehmlassungen). Auf-

grund der Komplexität der Vorlage und da die Vernehmlassung versehentlich nicht vorzeitig in die Übersicht zu den kantonalen Vernehmlassungen¹ aufgenommen wurde, ist eine längere Vernehmlassungsfrist vorgesehen.

Gerne laden wir Sie dazu ein, uns Ihre Stellungnahme **bis spätestens 31. August 2023** zukommen zu lassen, wenn möglich auch elektronisch an stefania.mojon@sg.ch.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Bruno Damann
Regierungsrat

Verteiler:

- a) Im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- b) Standortgemeinden der im Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte aufgeführten Standorte von Spitälern oder Gesundheits- und Notfallzentren, die von den Spitalverbunden betrieben werden:
 - Gemeinde St.Gallen; Stadtrat
 - Gemeinde Grabs; Gemeinderat
 - Gemeinde Uznach; Gemeinderat
 - Gemeinde Wil; Stadtrat
 - Gemeinde Rorschach; Stadtrat
 - Gemeinde Altstätten; Stadtrat
 - Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- c) Folgende Leistungserbringer im Kanton St.Gallen:
 - St.Galler Spitalverbunde; Verwaltungsrat
 - Psychiatrie St.Gallen; Verwaltungsrat
 - Zentrum für Labormedizin; Verwaltungsrat
 - Kliniken Valens; Stiftungsrat
- d) Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen
- e) Departemente und die Staatskanzlei.

¹ https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2022/04/uebersicht-vernehmlassungen.html.